

# Webinar

## Überbrückungshilfe UPDATE + Fragen und Antworten zur Novemberhilfe 9. Dezember 2020

Sebastian Gläser, IHK Chemnitz

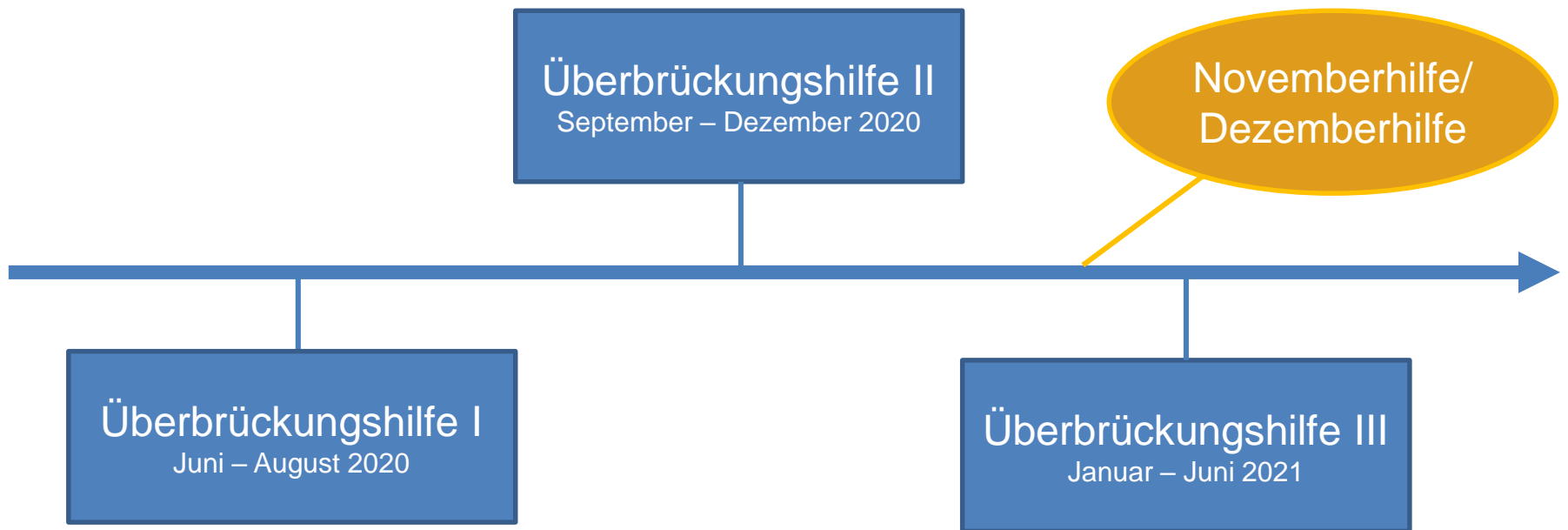
---

## Themen

**1. Überbrückungshilfe II**

**2. Überbrückungshilfe III**

# Überbrückungshilfen für KMU



---

## Überbrückungshilfe II

### Allgemeine Informationen:

- ❖ Fördermonate: September bis Dezember 2020
- ❖ Zuschuss zu ungedeckten betrieblichen Fixkosten bis 50T EUR/Fördermonat
- ❖ Antragstellung bis 31.01.2021
- ❖ Antragstellung nur über Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer bzw. vereidigte Buchprüfer möglich
- ❖ Plattform: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>

---

## Überbrückungshilfe II

### Anspruchsberechtigung:

- ❖ Für KMU + Soloselbstständige + Freiberufler im Haupterwerb
- ❖ Alle Branchen
- ❖ Gründung vor 1. November 2019
- ❖ Kein Unternehmen in Schwierigkeiten zum 31. Dezember 2019
- ❖ 1. Umsatzeinbruch im Vergleichszeitraum April-August 2020 **und**
- ❖ 2. Umsatzeinbruch im Förderzeitraum September-Dezember 2020

## Überbrückungshilfe II

### Anspruchsberechtigung 1: Umsatzeinbruch im Vergleichszeitraum

Variante 1	Variante 2
Umsatzeinbruch von <b>mindestens 50 %</b> in <b>zwei zusammenhängenden Monaten</b> von April 2020 bis August 2020 gegenüber Vorjahreszeitraum	Umsatzeinbruch von <b>durchschnittlich mindestens 30%</b> von April 2020 bis August 2020 gegenüber Vorjahreszeitraum

Ausnahme: starke saisonale Schwankungen (< 15% Jahresumsatz 2019 von April 2019 bis August 2019 erwirtschaftet)

## Überbrückungshilfe II

### Anspruchsberechtigung 2: Umsatzeinbruch im Förderzeitraum

Umsatzrückgang (im Fördermonat gegenüber Vorjahresmonat)	Erstattung als Überbrückungshilfe II
zwischen 30 % und unter 50 %	40 % der förderfähigen Fixkosten
zwischen 50 % und 70 %	60 % der förderfähigen Fixkosten
mehr als 70 %	90 % der förderfähigen Fixkosten

## Überbrückungshilfe II

### Welche Fixkosten sind förderfähig? (1/2):

- ❖ Mieten und Pachten
- ❖ Weitere Mietkosten
- ❖ Zinsaufwendungen für betriebliche Kredite und Darlehen
- ❖ Finanzierungskostenanteil von Leasingraten
- ❖ Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten und geleasten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV
- ❖ Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen
- ❖ Grundsteuern
- ❖ Betriebliche Lizenzgebühren



---

## Überbrückungshilfe II

Welche Fixkosten sind förderfähig? (2/2):

- ❖ Versicherungen, Abonnements und andere feste betriebliche Ausgaben
- ❖ Kosten für Steuerberater etc., die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen
- ❖ Personalaufwendungen (pauschal mit 20% der Fixkosten)
- ❖ Kosten für Auszubildende
- ❖ Provisionen für Reisebüros bzw. Margen für Reiseveranstalter für Pauschalreisen

## Überbrückungshilfe II

### Weitere Informationen:

- ❖ Unternehmerlohn bzw. private Lebenshaltungskosten nicht berücksichtigt
- ❖ Keine Anrechnung von Darlehen
- ❖ Anrechnung weiterer coronabedingter Zuschussprogramme, falls sich Förderzweck und -zeitraum überschneiden (bspw. Novemberhilfe)
- ❖ Ausführliche FAQs der BStBK:
  - [https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/steuerrecht-und-rechnungslegung/fachinfos/BStBK\\_FAQ\\_Ueberbrueckungshilfen\\_II.pdf](https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/steuerrecht-und-rechnungslegung/fachinfos/BStBK_FAQ_Ueberbrueckungshilfen_II.pdf)
- ❖ Vorab-Check mit IHK-Rechner:
  - <https://www.chemnitz.ihk24.de/starthilfe/ueberbrueckungshilfe-fuer-kmu-4840382>

## Überbrückungshilfe III

### Wichtigste Informationen:

(vorbehaltlich des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung mit den Bundesländern)

- ❖ Ausweitung auf Unternehmen bis 500 Mio. EUR Jahresumsatz
- ❖ Förderhöhe maximal 200T EUR pro Fördermonat (vorher 50T EUR)
- ❖ „40%-Regel“ für November/Dezember 2020
- ❖ Anpassung der Vergleichszeiträume für junge Unternehmen
- ❖ Weitere Anpassungen für Reisewirtschaft sowie Kultur- und Veranstaltungswirtschaft
- ❖ Zusätzliche Kosten förderfähig
- ❖ Direktantragstellung für Solo-Selbstständige
- ❖ Neustarthilfe für Solo-Selbstständige ohne betr. Fixkosten
- ❖ Beantragung startet voraussichtlich im Januar 2021

---

## Überbrückungshilfe III

### „November- und Dezember-Fenster“ in der Überbrückungshilfe:

- ❖ Für Unternehmen, die für die „Novemberhilfe“ bzw. „Dezemberhilfe“ nicht antragsberechtigt sind
- ❖ Erforderlich ist ein Umsatzrückgang von mindst. 40% im November und/oder Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat
- ❖ Sonstige Zugangsschwellen hinsichtlich Umsatzrückgang im Jahr 2020 entfallen

---

## Überbrückungshilfe III

### Anpassung Vergleichszeiträume für junge Unternehmen:

- ❖ Grundsätzlich erfolgt Vergleich mit dem entsprechenden Vergleichsmonat des Jahres 2019
- ❖ Bei Gründung zwischen 01.08.2019 und 30.04.2020 gilt das 3. Quartal 2020 als Vergleichszeitraum
- ❖ Für das „November- und Dezember-Fenster“ gilt für junge Unternehmen der Umsatz im Oktober 2020 oder der durchschnittliche Monatsumsatz seit Gründung als Vergleichszeitraum

## Überbrückungshilfe III

### Anpassung für Reisebranche:

- ❖ Erweiterte Fixkostenregelung bleibt bestehen
- ❖ Erstattung von coronabedingt ausgefallenen Provisionszahlungen von Reisebüros und vergleichbare ausgefallene Margen von Reiseveranstaltern werden künftig **nicht mehr** auf Pauschalreisen begrenzt
- ❖ Für Reisen im Zeitraum März bis Dezember 2020 können Ausfall- und Vorbereitungskosten geltend gemacht werden:
  - Externe Ausfall- und Vorbereitungskosten (bspw. für Hotels und andere Anbieter) und
  - Interne Kosten für Personalaufwand (Pauschale in Höhe von 20% der Ausfall- und Vorbereitungskosten) → Abwicklung von Stornierungen

## Überbrückungshilfe III

### Anpassung für Kultur- und Veranstaltungswirtschaft:

- ❖ Vorbereitungskosten für coronabedingt ausgefallene Veranstaltungen werden in die Erstattung inkludiert
- ❖ Im Rahmen der ÜB-Hilfe III können rückwirkend für März bis Dezember 2020 auch Ausfall- und Vorbereitungskosten geltend gemacht werden:
  - Interne projektbezogene Kosten (bspw. Personalaufwendungen)
  - Externe Kosten (bspw. Kosten für beauftragte Dritte)
- ❖ Die entsprechenden Kosten werden nicht auf sonst gültige Förderhöchstgrenze angerechnet (bis zu 200T EUR/Fördermonat)
  
- ❖ Außerhalb ÜB-Hilfe III: „Sonderfonds Kulturveranstaltungen“ geplant

---

## Überbrückungshilfe III

### Zusätzliche Kosten förderfähig:

- ❖ Kosten für bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bis zu 20T EUR
- ❖ Abschreibungen von Wirtschaftsgütern werden bis zu 50% als förderfähige Kosten anerkannt (Bsp. Schausteller, der in Karussell investiert hat)
- ❖ Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 förderfähig



---

## Überbrückungshilfe III

### Direktantragstellung für Solo-Selbstständige:

- ❖ Soloselbstständige können bis zu einem Betrag von 5T EUR unter Nutzung ihres ELSTER-Zertifikats direkt – also ohne Beauftragung eines prüfenden Dritten – Anträge stellen
- ❖ Für Unternehmen bleibt das bisherige Antragsverfahren über prüfende Dritte bestehen

---

## Überbrückungshilfe III

### Neustarthilfe für Solo-Selbstständige:

(Falls anderweitig keine Fixkosten geltend gemacht werden können)

- ❖ Einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5T EUR
- ❖ Förderzeitraum ist Dezember 2020 – Juni 2021 (7 Monate)
- ❖ Der im Förderzeitraum erzielte Umsatz muss  $> 50\%$  im Vergleich zum Referenzzeitraum (2019) zurückgegangen sein, um Neustarthilfe zu erhalten
- ❖ Höhe: Zuschuss von 25% des Umsatzes des entsprechenden Referenzzeitraums

## Überbrückungshilfe III

### Neustarthilfe für Solo-Selbstständige:

Referenzbeispiele:

<i>Jahresumsatz 2019</i>	<i>Referenzumsatz</i>	<i>Neustarthilfe (max. 25 Prozent)</i>
<i>ab 34.286 Euro</i>	<i>20.000 Euro und mehr</i>	<i>5.000 Euro (Maximum)</i>
<i>30.000 Euro</i>	<i>17.500 Euro</i>	<i>4.375 Euro</i>
<i>20.000 Euro</i>	<i>11.666 Euro</i>	<i>2.917 Euro</i>
<i>10.000 Euro</i>	<i>5.833 Euro</i>	<i>1.458 Euro</i>
<i>5.000 Euro</i>	<i>2.917 Euro</i>	<i>729 Euro</i>

---

## Überbrückungshilfe III

### Neustarthilfe für Solo-Selbstständige:

- ❖ Keine Anrechnung auf Sozialleistungen
- ❖ Neustarthilfe soll als Vorschuss gezahlt werden
- ❖ Beantragung der Neustarthilfe im Rahmen der Überbrückungshilfe III voraussichtlich ab Januar 2021 möglich (einige Wochen nach Programmstart)



Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz

# Ansprechpartner IHK Chemnitz

Sebastian Gläser

Tel.: 03733/1304-4112

E-Mail: [sebastian.glaeser@chemnitz.ihk.de](mailto:sebastian.glaeser@chemnitz.ihk.de)

